

Landespolizeipräsidium · Mainzer Straße 134-146 · 66121 Saarbrücken

Information der
Zentralen Ansprechstelle Cybercrime
(ZAC) des Landespolizeipräsidiums
Saarland

Landespolizeipräsidium
LPP 2 Kriminalitätsbekämpfung/
Landeskriminalamt

Dezernat LPP 222

Dienst- Hellwigstraße 8-10
gebäude: 66121 Saarbrücken

Bearbeiter_in: Schmitt M.O.KHK
Tel.: 0681 962 – 2431
Fax: 0681 962 – 2445
E-Mail: cybercrime@
polizei.slpol.de

Az: 47/2020

Datum: 11.09.2020

Checklisten zu Präventionsmaßnahmen

Notfallpläne

Möchten Sie das Thema Cybersicherheit in Ihrem Unternehmen ernst nehmen? Hangeln Sie sich anhand dieser Checkliste durch die verschiedenen Themengebiete und prüfen Sie ob und wie Ihr Unternehmen aufgestellt ist.

Die Hinweise sind jeweils nicht abschließend, sondern decken nur die wichtigsten Bereiche der präventiven IT-Sicherheit ab.

Besprechen Sie die Hinweise und Fragen mit Ihrem IT-Dienstleister- bei entsprechender Kompetenz wird er auskunftsfähig sein und Ihre Fragen beantworten.

© Mit freundlicher Genehmigung der ZAC Niedersachsen

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)

Ansprechpartner:
KHK Marc Schmitt
Telefon: 0681-962-2448
Telefax: 0681-962-2445
Email : cybercrime@polizei.slpol.de

Landespolizeipräsidium Saarland
Direktion 2 Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt
Hellwigstraße 8-10
66121 Saarbrücken

2. Notfallpläne

Es empfiehlt sich, zu einzelnen Szenarien eine Notfallvorsorge zu treffen. Dazu kann man einzelne Varianten von Angriffen „durchspielen“.

Beispiel 1:

Was wäre wenn alle Daten des Unternehmens durch eine Ransomware (Verschlüsselungstrojaner) verschlüsselt sind?

- Kann der Betrieb weitergehen?
- Was funktioniert nicht mehr?
- Haben wir ein funktionierendes Backup?
- Wie lange dauert die Wiederherstellung der Daten?

Beispiel 2:

Was wäre wenn die Internetpräsenz des Unternehmens durch einen (DDOS)-Angriff für mehrere Stunden nicht mehr erreichbar ist?

- Entstehen dadurch Verluste?
- Müssen Vorkehrungen (DDOS-Schutz) im Vorfeld getroffen werden?
- Können eventuell Kundendaten von der Webpräsenz abfließen?
- Wer ist Ansprechpartner beim Provider?

Beispiel 3:

Ein mobiles Endgerät des Unternehmens wird entwendet.

- Welche Daten stehen dem Dieb zur Verfügung?
- Welche Maßnahmen müssen danach getroffen werden (Sperrung von Accounts, Neu-Vergabe von Passwörtern)?
- Wird im Vorfeld eine Verschlüsselung auf den Endgeräten verwendet?

Sonstiges:

Klären Sie im Vorfeld die Ansprechpartner und Kontaktdaten von IT-Dienstleistern und der Polizei.

Teilen Sie Ihren Mitarbeitern mit, wen sie im Falle eines ungewöhnlichen Vorfalls zu kontaktieren haben.

Haben Sie eine alternative Kommunikationsmöglichkeit mit Ihren Mitarbeitern falls das E-Mailsystem nicht zur Verfügung steht? Wie erreichen Sie Ihre Mitarbeiter und teilen Ihnen beispielsweise mit, dass eine bestimmte E-Mail eine Schadsoftware enthält und nicht zu öffnen ist?

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)

Ansprechpartner:
KHK Marc Schmitt
Telefon: 0681-962-2448
Telefax: 0681-962-2445
Email : cybercrime@polizei.slpol.de

Landespolizeipräsidium Saarland
Direktion 2 Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt
Hellwigstraße 8-10
66121 Saarbrücken